

Gebührensatzung für die Benutzung des Schwimmbades der Stadt Babenhausen

Aufgrund der §§ 5, 19 Abs.1, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), sowie der §§ 1 bis 6a und 10 des Hess. Gesetzes über Kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Babenhausen in ihrer Sitzung am 16.03.2023 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Benutzungsgebühren

Zur Deckung der Kosten für Betrieb und Unterhaltung des Schwimmbades werden Benutzungsgebühren erhoben. Es werden ausgeben:

- Tageskarten - für einmaliges Betreten des Bades, nicht übertragbar.
- Dauerkarten - jeweils für eine Badesaison, nicht übertragbar.
- Familienkarten - jeweils für eine Badesaison, nicht übertragbar.

Familienkarten werden nur für Familienmitglieder ausgestellt, die nachweislich in einer Hausgemeinschaft leben. Diese Regelung gilt ebenfalls für unverheiratete Lebenspartner und deren Kinder.

- Alleinerziehenden Karten
- Partnerkarten

Dauerkarten müssen mit dem Namen, Vornamen und dem Geburtsdatum des Besitzers versehen werden. Gleiches gilt für Familienkarten, Alleinerziehenden Karten und Partnerkarten. Für 2,00 € kann eine Dauerkarte im Scheckkartenformat erworben werden. Dauerkarten gelten nur für Angehörige eines Hausstandes.

§ 2 Höhe der Gebühren

1. **Kinder** bis zum vollendeten 6. Lebensjahr haben freien Eintritt
2. **Kinder** ab dem 7. Lebensjahr und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Studenten, Freiwilligendienstler, Schwerbeschädigte mit Ausweis, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Inhaber der Ehrenamtscard:

Einzelkarten	3,00 €
Einzelkarten ab 17.00 Uhr	2,00 €
Dauerkarten	45,00 €
3. **Erwachsene:**

Einzelkarten	5,00 €
Einzelkarten ab 17.00 Uhr	3,00 €
Dauerkarten	85,00 €

- 4. Inhaber der Seniorencard (A):**
- | | |
|---------------------------|---------|
| Einzelkarten | 3,00 € |
| Einzelkarten ab 17.00 Uhr | 2,00 € |
| Dauerkarten | 45,00 € |
- 5. Inhaber der Seniorencard (S):** haben freien Eintritt.
- 6. Familienkarten**, (beinhaltet 2 Erwachsene und eine unbestimmte Anzahl von Kindern, die im Haushalt leben und unter 18 Jahren sind) 160,00 €
- Alleinerziehenden Karte** (beinhaltet 1 Erwachsenen und eine unbestimmte Anzahl von Kindern, die im Haushalt leben und unter 18 Jahren sind) 120,00 €
- Partnerkarten** (2 Erwachsene, die in einem Haushalt leben) 140,00 €
- 7. Reservierung von Schwimmbahnen**
- | | |
|---|-----------------------|
| Schwimmbadbenutzung zu Trainingszwecken | 15,00 €/Std und Bahn. |
| für Sportturniere für Vereine | 27,00 €/Tag und Bahn. |
- Zusätzlich zu den Reservierungsgebühren sind von jedem Teilnehmer die normalen Benutzungsgebühren zu entrichten.

§ 4 Ausnahmen

Der Magistrat der Stadt Babenhausen kann zur Förderung von Veranstaltungen oder bestimmter Personengruppen eine Reduktion oder ein Aussetzen der Gebühren veranlassen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung des Schwimmbades der Stadt Babenhausen vom 12.04.2018 außer Kraft.

„Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.“

Babenhausen, den 17.03.2023

Der Magistrat
der Stadt Babenhausen

Dominik Stadler
Bürgermeister

[Siegel]